

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida, welche am

Mittwoch, dem 20. Mai 2020 um 19.30 Uhr

im Turnsaal der Volksschule Sitzendorf an der Schmida stattfand.

Anwesend sind: Vorsitzender Bgm. Martin Reiter

die geschäftsführenden Gemeinderäte:

VBgm. Hinteregger Ing. Florian	Amon Ing. Martin
Authried Dagmar	Lembacher Ernst
Maurer Gerhard	Seidl Josef

die Gemeinderäte:

Autherith Wilhelm	Fahn Michael
Freytag Erwin	Hager Wilhelm
Liebhart Jürgen	Mann Martin
Rabatsch Gerald	Schmid Eva
Steiner Kurt	Wedorn René
Wimmer Ing. Franz	Windisch Melanie
Wittmann Martin	

Ortsvorsteher:

Schmid Leopold

Schriftführer:

STEFAN Daniel

Entschuldigt:

gf.GR Hofbauer Christian

Nicht entschuldigt: 0

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019.
3. Bericht über die Kassaprüfungen vom 10.12.2019.und 12.05.2020
4. Rechnungsabschluss 2019.
5. Bauplatzverkäufe in Roseldorf und Kleinkirchberg.
6. Grundverkäufe in Sitzendorf, Niederschleinz und Frauendorf.
7. Grundverkäufe und Annahme von Grundabtretungen in Sitzendorf, Niederschleinz und Goggendorf.
8. Widmungs- und Entwidmungsverordnung in Sitzendorf, Niederschleinz und Goggendorf.
9. Verpachtungen in Roseldorf, Sitzendorf und Goggendorf.

10. Grundankäufe in Sitzendorf.
11. Ergänzungszahlung zu Grundankäufen in Sitzendorf.
12. Anpassung der Bauplatzpreise ab 01.07.2020
13. Freigabeverordnung betreffend die Aufschließungszone „BW-A2“ in der Siedlung Frauendorf.
14. Annahmeerklärung an den NÖWWF betreffend die Landesförderung für WVA BA 08.
15. Fördervertrag mit der KPC betreffend die Bundesförderung für WVA BA 08 & BA 10.
16. Auftrag zur Herstellung der Fassade am FF-Haus Zubau Niederschleinz.
17. Auftrag zur Renovierung der Fassade am Gemeindehaus Niederschleinz.
18. Auftrag zur Neugestaltung des Vorplatzes beim FF- und Gemeindehaus Niederschleinz.
19. Nachtragsbeschluss zu den Straßenbauarbeiten in Frauendorf.
20. Auftragsvergabe zu den Restarbeiten an den Außenanlagen beim FF-Haus Sitzendorf.
21. Auftrag zur Reinigung des SWK in Niederschleinz und Goggendorf.
22. Auftragsvergabe zur Renovierung des Aussichtsturmes am Sandberg in Roseldorf.
23. Finanzierung zur Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors über Leasingvertrag.
24. Ankauf eines neuen Kommunaltraktors.
25. Ankauf von Winterdienstgeräten (Streugerät und Schneepflug) für den Kommunaltraktor.
26. Ankauf von Geschwindigkeitsmessgeräten.
27. Sondernutzung zur Verlegung einer Wasserleitung in Kleinkirchberg.
28. Beschluss über die Einbehaltung und Weiterleitung der Schulungsbeiträge für die Gemeindevertreterverbände.
29. Beschluss über die Änderung des Grundpreises mit der EVN Wärme betreffend Fernwärme.
30. Bericht des Bürgermeisters.

Durchführung

- zu 1. Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die Vertreterin der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- zu 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019:
Das Protokoll der GR-Sitzung vom 11.12.2019 ist unbeeinträchtigt geblieben und gilt daher als genehmigt.

- zu 3. Bericht über die Kassaprüfungen vom 10.12.2019 und 12.05.2020:
Der Bürgermeister erteilt dem Prüfungsausschussmitglied, GR. Ing. Franz Wimmer das Wort.
GR. Wimmer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht der Kassaprüfung vom 10.12.2019 zur Kenntnis.

Weiters erteilt der Bürgermeister dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Kurt Steiner das Wort.
GR. Steiner bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht der Kassaprüfung vom 12.05.2020 zur Kenntnis.

zu 4. Rechnungsabschluss 2019:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit vom 06.05. bis 20.05.2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2019 weist folgende Summen auf (Anordnungssoll):

Ordentlicher Haushalt	€	5.582.585,13
Außerordentlicher Haushalt	€	4.689.812,95
Summe o.H. + ao.H.	€	10.272.398,08

+ Voranschlagsunwirksame Gebarung:

Verwahrgelder	€	1.591.621,88
Vorschüsse	€	4.298.388,00
Summe unwirksame Gebarung	€	5.890.009,88

Rechnungsquerschnitt:

Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“)	€	-1.997.014,80
--	---	---------------

Der Schuldenstand am 01.01.2019 betrug	€	4.388.316,24
Der Schuldenstand am 31.12.2019 betrug	€	5.396.835,05
somit erhöhte sich der Schuldenstand absolut um	€	1.008.518,81

Von den Darlehensschulden per 31.12.2019 entfielen auf

Schuldenart 1 Allg. Schulden (z.B. Schulen, Kindergärten, Arzthaus, Straßenbau etc.)	€	2.460.744,78
Schuldenart 2 Gebührenhaushalte (Wasser, Kanal)	€	2.936.090,27

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 gemäß vorliegendem Entwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5. Bauplatzverkäufe in Roseldorf und Kleinkirchberg:a) Bauplatzverkauf in Roseldorf:

Die gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3820 Raabs an der Thaya, Wohnbauplatz 1, hat mit Schreiben vom 03.04.2020 um Kauf der Bauplätze Parz.Nr. 347/2, 347/3 und 347/4, KG Roseldorf im Ausmaß von 979 m², 998 m² und 1015 m² angesucht.

Der Kaufpreis beträgt bei einem m²-Preis von € 18,00 und einem Gesamtausmaß von 2992 m² € 53.856,00

Antrag des Vorstandes: Die Bauplätze Parz.Nr. 347/2, 347/3 und 347/4, KG Roseldorf mögen vorbehaltlicher Umwidmung von BA auf BW zum Gesamtpreis von € 53.856,00 an die gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3820 Raabs an der Thaya, Wohnbauplatz 1 verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Bauplatzverkauf in Roseldorf:

Herr und Frau Ivo Fistonic Kosanovic und Aida Fistonic, 1220 Wien haben mit Schreiben vom 16.03.2020 ebenfalls um Kauf des Bauplatzes GST 347/3 KG Roseldorf im Ausmaß von 998 m² angesucht.

Jedoch wurde hier schon beim Kaufantrag kommuniziert, dass nur ein NWS geplant sein wird. Da die Errichtung einer Wohnhausanlage im Interesse der Gemeinde naturgemäß höher steht als ein einzelnes Wohnhaus, soll dem Ansuchen der Siedlungsgenossenschaft Waldviertel der Vorzug geben.

Fam. Fistonic soll ein Alternativbauplatz in einer anderen KG angeboten werden.

Antrag des Vorstandes: Der Antrag auf Bauplatzkauf 347/3 KG Roseldorf von Fam. Fistonic soll abgelehnt werden. Als Alternative soll Fam. Fistonic ein Bauplatz in einer anderen KG angeboten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Bauplatzverkauf in Kleinkirchberg:

Herr Patrick Schmidinger, 2011 Sierndorf hat mit Schreiben vom 20.04.2020 um Kauf des Bauplatzes GST 27/12, KG Kleinkirchberg im Ausmaß von 976 m² angesucht.

Der Kaufpreis beträgt bei einem m²-Preis von € 18,00 und einem Gesamtausmaß von 976 m² € 17.568,00,00

Antrag des Vorstandes: Der Bauplatz Parz.Nr. 27/12 KG Kleinkirchberg möge zum Gesamtpreis von € 17.568,00 an Herrn Patrick Schmidinger, 2011 Sierndorf verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 6. Grundverkäufe in Sitzendorf, Niederschleinz und Frauendorf:a) Grundverkauf in Sitzendorf:

Herr Miomir Dinic, Ziersdorferstraße 10 hat um Kauf einer Teilfläche des Grundstückes Parz.Nr. 606/1 KG Sitzendorf und um das Grundstück Parz.Nr. 518/2 KG Sitzendorf rund um seinen Keller im Patergraben KG Sitzendorf angesucht.

Im Ausmaß von 95 m² (genaue Größe erst nach Erstellung eines Teilungsplanes) soll zum Preis von € 10,00/m² (da es sich um Grünland handelt) d.s. gesamt € 950,00 an Herrn Dinic verkauft werden.

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf in Sitzendorf an Herrn Miomir Dinic möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Grundverkauf in Niederschleinz:

Herr Daniel Peinbauer, Niederschleinz hat um Kauf einer Teilfläche des Grundstückes Parz.Nr. 127 KG Niederschleinz vor seinem Grundstück angesucht.

Ein Teilstück im Ausmaß von ca. 120 m² (genaue Größe erst nach Erstellung eines Teilungsplanes) soll zum Preis von € 18,00/m² d.s. gesamt € 2.160,00 an Herrn Peinbauer verkauft werden.

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf in Niederschleinz an Herrn Daniel Peinbauer möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Grundverkauf in Frauendorf:

c) Vereinbarungsgemäß (22.11.2016) soll in Frauendorf an Herrn Roman Kisser jener Teil des Grundstückes 3707/11 KG Frauendorf das bereits von ihm gepachtet ist verkauft werden. Ausmaß von 231m² zum Preis von € 15,00/m² d.s. gesamt 3.465,00.

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf in Frauendorf an Herrn Roman Kisser möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

d) Vereinbarungsgemäß (22.11.2016) soll in Frauendorf an Herrn & Frau Adolf und Brigitta Krippel ebenfalls jener Teil des Grundstückes 3707/11 KG Frauendorf das bereits von ihnen gepachtet ist verkauft werden. Ausmaß von 81m² zum Preis von € 15,00/m² d.s. gesamt 1.215,00.

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf in Frauendorf an Herrn & Frau Adolf und Brigitta Krippel möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 7. **Grundverkäufe und Annahme von Grundabtretungen in Sitzendorf, Niederschleinz und Goggendorf:**

a) **Grundverkauf und Annahme einer Grundabtretung in Sitzendorf:**

Aufgrund der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trapp/DI Wailzer GZ. 28556 soll verkauft werden:

René Leitner, Ziersdorferstraße:28

Trennstück 2 im Ausmaß von 30 m² á € 18,00 = € 540,00

Im Gegenzug tritt Herr René Leitner kostenlos an das öffentliche Gut der Gemeinde das Trennstück 1 im Ausmaß von 5 m² ab:

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf sowie die Annahme der Grundabtretung von Herrn René Leitner zum Gesamtpreis von € 540,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Annahme einer Grundabtretung in Niederschleinz:

Herr Josef Schwing, Niederschleinz 73 hat für seine Liegenschaften in Niederschleinz GStk.Nr. 143 einen Teilungsplan (ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer, GZ. 28293) samt Grenzfeststellung durchführen lassen.

Das in dieser Vermessungsurkunde mit 1 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von gesamt 23 m² sollen unentgeltlich und völlig kostenfrei an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Sitzendorf/Schmida abgetreten werden.

Antrag des Vorstandes: Die unentgeltliche und kostenfreie Grundabtretung von Herrn Josef Schwing im Ausmaß von 23 m² an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida möge angenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Grundverkauf und Annahme einer Grundabtretung in Goggendorf:

Aufgrund der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer GZ. 28152.1 soll verkauft werden:

Robert Toifl, Goggendorf 34:

Trennstück 1 im Ausmaß von 10 m² á € 18,00 = € 18000

Im Gegenzug tritt Herr Robert Toifl kostenlos an das öffentliche Gut der Gemeinde das Trennstück 2 im Ausmaß von 2 m² ab:

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf sowie die Annahme der Grundabtretung von Herrn Robert Toifl zum Gesamtpreis von € 180,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Grundverkauf in Goggendorf:

Aufgrund der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer GZ. 28613 soll verkauft werden:

Albert & Ingrid Endler, Goggendorf:

Trennstück 1 im Ausmaß von 10 m² á € 18,00 = € 18000

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf an Herrn & Frau Albert und Ingrid Endler zum Gesamtpreis von € 180,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8. Widmungs- und Entwidmungsverordnung in Sitzendorf, Niederschleinz und Goggendorf:

Zu den mit Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Grundverkäufen und –abtretungen müssen die entsprechenden Teilflächen dem öffentlichen Gut ge- bzw. entwidmet werden.

Dafür liegen folgende Verordnungsentwürfe vor:

a)

VERORDNUNG

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2020, Tagesordnungspunkt 7 wurde von Herrn René Leitner, Ziersdorferstraße 28 eine Grundabtretung von einer Teilfläche im Ausmaß von 5 m² kostenlos an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida angenommen.

Diese Teilfläche ist in der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trapp/DI Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, GZ. 28556 als Trennstück 1 (5 m²) ausgewiesen und im gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida als Öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Das Trennstück 1 wird dem Öffentlichen Gut gewidmet.

Antrag des Vorstandes: Die Widmungsverordnung möge gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b)

VERORDNUNG

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2020, Tagesordnungspunkt 7 wurde von Herrn Josef Schwing, Niederschleinz 73 eine Grundabtretung von einer Teilfläche im Ausmaß von 23 m² kostenlos an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida angenommen.

Diese Teilfläche ist in der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trapp/DI Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, GZ. 28293 als Trennstück 1 (23 m²) ausgewiesen und im gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida als Öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Das Trennstück 1 wird dem Öffentlichen Gut gewidmet.

Antrag des Vorstandes: Die Widmungsverordnung möge gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

c)

VERORDNUNG

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2020, Tagesordnungspunkt 7 wurde Herr Robert Toifl, Goggendorf 34 eine Teilfläche der Parz.Nr. 2592/7 KG Goggendorf im Ausmaß von 10 m² verkauft. Gleichzeitig tritt Herr Toifl eine Teilfläche im Ausmaß von 2 m² kostenlos an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida ab.

Diese Teilflächen sind in der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trapp/DI Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, GZ. 28152.1 als Trennstück 1 (10 m²) und Trennstück 2 (2 m²) ausgewiesen und im gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida als Öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Das Trennstück 1 wird dem Öffentlichen Gut entwidmet.

Das Trennstück 2 wird dem Öffentlichen Gut gewidmet.

Antrag des Vorstandes: Die Widmungs- und Entwidmungsverordnung möge gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

d)

VERORDNUNG

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2020, Tagesordnungspunkt 7 wurde an Herrn und Frau Albert und Ingrid Endler, Goggendorf 91 eine Teilfläche der Parz.Nr. 2636/2 KG Goggendorf im Ausmaß von 10 m² verkauft.

Diese Teilfläche ist in der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trapp/DI Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, GZ. 28613 als Trennstück 1 (10 m²) ausgewiesen und im gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida als Öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Das Trennstück 1 wird dem Öffentlichen Gut entwidmet.

Antrag des Vorstandes: Die Entwidmungsverordnung möge gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 9. Verpachtungen in Roseldorf, Sitzendorf und Goggendorf:

Verpachtung in Roseldorf:

- a) Frau Helga Zöchmann, Roseldorf 27 hat das Pachtgrundstück 661 (0,0767ha) in Roseldorf zurückgelassen. Im Regelfall werden solche Grundstücke neu ausgeschrieben, da dieses Grundstück jedoch nur über ein anderes Grundstück erreichbar ist, hat Herr Beyer Günther aus Goggendorf (der auch Pächter der anderen Flächen ist) einen Antrag auf Pachtung des Grundstückes 661 KG Roseldorf gestellt. Der Bürgermeister schlägt eine Jahrespacht von € 400,00/ha vor, d.s. € 30,68/Jahr.

Antrag des Vorstandes: Die Verpachtung an Herrn Beyer Günther, Goggendorf möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- b) Frau Sonja Scherer, 1220 Wien hat in Roseldorf das Haus Nr. 95 gekauft und möchte wie auch die Vorgängerin Fr. Effler das Grundstück gegenüber pachten. Sie hat um Pachtung eines Teils des Grundstückes Parz.Nr. 244/1 KG Roseldorf im Ausmaß von ca. 110 m² zur Errichtung eines Gemüsegartens angesucht. Der Bürgermeister schlägt eine Jahrespacht von € 30,00/Jahr vor.

Antrag des Vorstandes: Die Verpachtung an Frau Sonja Scherer zum jährlichen Pachtpreis von € 30,-- möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Verpachtung in Sitzendorf:

Beim folgenden Beschluss erklärt sich GR. Kurt Steiner für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

- c) Im Vorjahr hat der Gemeinderat den Ankauf des Grundstückes Parz.Nr. 2847 KG Sitzendorf beschlossen. Dieses Grundstück hat Herr Kurt Steiner, Am Tabor 10 gepachtet nun hat er mit Schreiben von 22.04.2020 um Pachtung dieses Grundstückes Parz.Nr. 2847 KG Sitzendorf im Ausmaß von 0,1027 ha angesucht. Der Bürgermeister schlägt eine Jahrespacht von € 400,00/ha vor, d.s. € 41,08 pro Jahr.

Antrag des Vorstandes: Die Verpachtung an Herrn Kurt Steiner zum jährlichen Pachtpreis von € 41,08 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GR. Kurt Steiner betritt den Turnsaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

d) Verpachtung in Goggendorf:

Herr Alexander Musik, Goggendorf hat um Pachtung eines Teiles der Parz.Nr. 855/1 KG Goggendorf im Ausmaß von 1000 m² zur Errichtung eines Gemüsegartens und Hühnerstalles angesucht. Der Bürgermeister schlägt eine Jahrespacht von € 150,- vor.

Antrag des Vorstandes: Die Verpachtung an Herrn Alexander Musik zum jährlichen Pachtpreis von € 150,-- möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Bei den folgenden beiden Tagesordnungspunkten erklärt sich der Bürgermeister für befangen, Bgm. Martin Reiter übergibt (nach der einleitenden Diskussion, jedoch vor der ersten Beschlussfassung) den Vorsitz an VBgm. Ing. Florian Hinteregger und verlässt den Turnsaal. Ebenfalls für befangen erklärt sich GR René Wedorn und verlässt ebenfalls den Turnsaal.

zu 10. Grundankäufe in Sitzendorf:

Ein weiterer Ankauf von landw. Grundstücken zur Schaffung von Bauplätzen in Sitzendorf ist beabsichtigt:

Wedorn Marianne, Sitzendorf:

Parz.Nr. 2846 KG Sitzendorf 546 m² á € 11,00/m² = € 6.006,00

Reiter Martin, Sitzendorf: Parz.Nr. 2850 KG Sitzendorf	3.182 m ²	á	€ 11,00/m ²	= € 35.002,00
Krötlinger Franz, Sitzendorf: Parz.Nr. 2852 KG Sitzendorf	2.118 m ²	á	€ 11,00/m ²	= € 23.298,00

Antrag des Vorstandes: Die Grundkäufe für Bauplätze in Sitzendorf von den o.g. Grundbesitzern im Gesamtwert von € 64.306,00 mögen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11. **Ergänzungszahlung zu Grundankäufe in Sitzendorf:**

Landwirtschaftliche Grundstücke zu einem Preis von € 7,50/m² wie bisher anzukaufen wird in Zukunft für die Gemeinde kaum mehr möglich sein. Einerseits möchte kaum jemand mehr Grundstücke verkaufen andererseits bieten oft privat Personen schon einen viel höheren Preis. So wie schon im vorherigen TOP ersichtlich.

Da für das geplante Bauplatzprojekt in Sitzendorf im Vorjahr schon Grundstücke zum m²-Preis von € 7,50 angekauft wurden sollen aus Gründen der Gleichbehandlung aller Verkäufer die damaligen Grundbesitzer eine Ergänzungszahlung von € 7,50/m² auf € 11,00/m² erhalten.

Dazu äußert GR. Kurt Steiner folgende Bedenken:

Bei einer freiwilligen Ergänzungszahlung zu bereits abgeschlossenen Grundstückskäufen ohne Nachschussverpflichtung im Kaufvertrag, kann auch bei weiter zurückliegenden Grundstückskäufen durch die Gemeinde ein Anspruch für die Grundeigentümer auf Ergänzungszahlung entstehen und dadurch zusätzlichen Kosten für die Gemeinde.

Beantwortung durch Bgm. Martin Reiter:

Diese „einmalige und freiwillige Ergänzungszahlung“ soll, wie oben bereits ausgeführt, aufgrund der zeitlich nahe beieinander liegenden Grundbeschaffung nur für dieses eine Projekt „Grundaufbringung für Baulandschaffung Hanischstraße“ aus Gründen der Gleichbehandlung der Verkäufer angewendet werden. Für weiter zurückliegende Grundgeschäfte ist es nicht vorgesehen, außerdem wäre ja für Aufzahlungsbegehren weiter zurückliegender Grundgeschäfte ein eigener Gemeinderatsbeschluss notwendig.

a) Hündler Elisabeth, Sitzendorf:

Parz.Nr. 2844 KG Sitzendorf	376 m ²	á	€ 3,50/m ²	= € 1.316,00
-----------------------------	--------------------	---	-----------------------	--------------

Antrag des Vorstandes: Die Ergänzungszahlung an Frau Elisabeth Hündler von € 1.316,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja (Hinteregger Florian, Amon Martin, Authried Dagmar, Lembacher Ernst, Maurer Gerhard, Seidl Josef, Autherith Wilhelm, Fahn Michael, Freytag Erwin, Liebhart Jürgen, Mann Martin, Schmid Eva, Wimmer Franz, Windisch Melanie, Wittmann Martin); 3 Nein (Hager Wilhelm, Rabatsch Gerald, Steiner Kurt).

b) Jerabek Sabine, Sitzendorf:

Parz.Nr. 2845 KG Sitzendorf	521 m ²	á	€ 3,50/m ²	= € 1.823,50
-----------------------------	--------------------	---	-----------------------	--------------

Antrag des Vorstandes: Die Ergänzungszahlung an Frau Sabine Jerabek von € 1.823,50 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja (Hinteregger Florian, Amon Martin, Authried Dagmar, Lembacher Ernst, Maurer Gerhard, Seidl Josef, Autherith Wilhelm, Fahn Michael, Freytag Erwin, Liebhart Jürgen, Mann Martin, Schmid Eva, Wimmer Franz, Windisch Melanie, Wittmann Martin); 3 Nein (Hager Wilhelm, Rabatsch Gerald, Steiner Kurt).

c) Schnabl Andrea, Retz:

Parz.Nr. 2847 KG Sitzendorf 1.027 m² á € 3,50/m² = € 3.594,50

Antrag des Vorstandes: Die Ergänzungszahlung an Frau Andrea Schnabl von € 3.594,50 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja (Hinteregger Florian, Amon Martin, Authried Dagmar, Lembacher Ernst, Maurer Gerhard, Seidl Josef, Autherith Wilhelm, Fahn Michael, Freytag Erwin, Liebhart Jürgen, Mann Martin, Schmid Eva, Wimmer Franz, Windisch Melanie, Wittmann Martin); 3 Nein (Hager Wilhelm, Rabatsch Gerald, Steiner Kurt).

d) Der Grundankauf von Johann und Christine Vogelhuber wurde zwar in der GR-Sitzung vom 26.06.2019 beschlossen, jedoch auf Wunsch von Fam. Vogelhuber bis heute nicht grundbücherlich durchgeführt. Mit der Ergänzungszahlung auf € 11,00/m² ist Fam. Vogelhuber nunmehr einverstanden.

Johann und Christine Vogelhuber, Sitzendorf:

Parz.Nr. 2851 KG Sitzendorf 2.817 m² á € 3,50/m² = € 9.859,50

Antrag des Vorstandes: Die Ergänzungszahlung an Hr/Fr. Johann und Christine Vogelhuber in Höhe von € 9.859,50 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister betritt den Turnsaal und übernimmt wieder den Vorsitz. GR René Wedorn betritt den Turnsaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

zu 12. Anpassung der Bauplatzpreise ab 01.07.2020:

In den Katastralgemeinden werden laufend neue Bauplätze geschaffen. Aufgrund des derzeitigen hohen Preisniveaus für Ackerland muss zwangsläufig auch für Grundstücke zur Schaffung von Bauland ein höherer Preis bezahlt werden. Mit allen Nebenkosten (Flächenverluste für Verkehrsflächen und öffentliche Grünanlagen, Grundteilung sowie höheren gesetzlichen Abgaben etc.) kommt man kalkulatorisch auf einen Bauplatzpreis von € 25,00/m².

Mit einer Anhebung auf diesen Preis können für die nächsten Jahre wieder kostendeckend Bauplätze geschaffen werden.

Um auch all jenen, die bereits seit geraumer Zeit überlegen, einen Bauplatz in der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida zu erwerben, eine Chance zu geben,

noch schnell einen Kaufantrag zum alten Preis zu stellen, soll die Anpassung der Bauplatzpreise ab 01. Juli 2020 erfolgen.

Antrag des Vorstandes: Die Bauplatzpreise in allen Katastralgemeinden mögen ab 01. Juli 2020 auf € 25,00 je m² angehoben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13. Freigabeverordnung betreffend die Aufschließungszone „BA-A2“ in der Siedlung Frauendorf:

Da die Freigabebedingungen erfüllt sind, soll in der Siedlung Frauendorf die Aufschließungszone BA-A2 per Verordnung freigegeben werden.

Es liegt folgender Verordnungsentwurf vor:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG Frauendorf ausgewiesene Aufschließungszone BA-A2 zur Grundabteilung und Bebauung zur Gänze freigegeben.

Gleichzeitig wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche an jene im beiliegenden Teilungsplan, verfasst von der ARGE Vermessung DI Trapp/DI Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, GZ. 28777 am 23.03.2020, dargestellte Verkehrsfläche geringfügig angepasst.

§ 2

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BA-A2, die in der Sitzung des Gemeinderates am 18.12.1996 festgelegt und am 11.07.2018 geändert wurden, nämlich:

BA-A2 wird freigegeben.

- Wenn ein gemeinsamer Teilungsentwurf vom Gemeinderat genehmigt wurde, der die Erschließung von mindestens 8 Parzellen vorsieht, und
- Wenn auf zumindest 50% der nördlich gelegenen Bauparzellen eine Bebauung oder eine Baubewilligung zum Bau eines Hauptgebäudes vorliegt.

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Die Freigabeverordnung für die Aufschließungszone BA-A2 in Frauendorf möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 14. Annahmeerklärung an den NÖWWF betreffend die Landesförderung für WVA BA08:
Der Fördervertrag für die Landesförderung, des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für BA08 der WVA (Siedlung Frauendorf und Schulgasse) wurde übermittelt.

Dem Fördervertrag für BA08 liegen vorläufig förderbare Investitionskosten von € 127.300,00,-- (inkl. € 2.300,00 Investitionskosten für das Leitungsinformationssystem, die pauschal mit € 288,00 gefördert werden) mit einem vorläufigen Fördersatz von 40 % (d.s. € 50.288,00) zugrunde. Die Fördermittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Antrag des Vorstandes: Die Annahme der Landesförderungen für WVA BA08 möge gemäß der vorliegenden Annahmeerklärung beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 15. Fördervertrag mit der KPC betreffend die Bundesförderung für die WVA BA08 und die ABA B10:

Der Fördervertrag für die Bundesförderung, der Kommunalkredit AG für BA08 der WVA und für BA10 der ABA (Siedlung Frauendorf und Schulgasse) Antragsnummern B701065 und B701066 wurden mit Schreiben von der KPC übermittelt.

Dem Fördervertrag für BA08 liegen vorläufig förderbare Investitionskosten von € 127.300,00,-- (inkl. € 2.300,00 Investitionskosten Leitungsinformationssystem die Pauschal mit € 1.150,00 gefördert werden) mit einem vorläufigen Fördersatz von 16 % (d.s. € 21.150,00) zugrunde. Die Förderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Dem Fördervertrag für BA10 liegen vorläufig förderbare Investitionskosten von € 117.700,00,-- (inkl. € 2.700,00 Investitionskosten für das Leitungsinformationssystem, die pauschal mit € 806,00 gefördert werden) mit einem vorläufigen Fördersatz von 23 % (d.s. € 27.256,00) zugrunde. Die Förderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Vorstandes: Die Annahme der Bundesförderungen für WVA BA08 und ABA BA10 mögen gemäß den vorliegenden Annahmeerklärungen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 16. Auftrag zur Herstellung der Fassade am FF-Haus Zubau Niederschleinz:

Der Großteil der Arbeiten beim FF-Haus Zubau Niederschleinz ist abgeschlossen, für den Vollwärmeschutz und die Außenfensterbänke liegen folgende Angebote (inkl. USt.) vor:

Raiffeisen Lagerhaus	Hollabrunn-Horn	€ 22.347,91
Fa. Nermin	Mistelbach	€ 25.576,80

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag zur Herstellung der Fassadenarbeiten am FF-Haus Zubau möge zum Preis von € 22.347,91 inkl.USt. an das RLH Hollabrunn-Horn vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 17. Auftrag zur Renovierung der Fassade am Gemeindehaus Niederschleinz:

Im Zuge der Herstellung der Fassade am Zubau des FF-Hauses soll auch die Fassade des Gemeindehauses renoviert werden. (Fassade waschen, Gesims ausbessern, Putz ergänzen, Fassade grundieren und streichen). Da im vorherigen TOP das RLH Hollabrunn-Horn Bestbieter war liegt hier folgendes Angebot inkl. USt. vor: € 29.982,00

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag zur Renovierung der Fassade des Gemeindehauses Niederschleinz möge zum Preis von € 29.982,00 inkl. USt. an das RLH Hollabrunn-Horn vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 18. Auftrag zur Neugestaltung des Vorplatzes beim FF- und Gemeindehaus Niederschleinz:

Der Vorplatz beim FF- und Gemeindehaus soll neugestaltet werden. Der Betonplatz wird abgebrochen und er Unterbau getauscht. Die neue Feuerwehreinahrt und der gesamte Platz werden neu asphaltiert. Das alte Maibaumfundament wird abgebrochen und verfüllt. Die alte Gartenmauer entlang des Spielplatzes soll ebenfalls entfernt werden.

Hierfür liegen folgende Angebote (inkl. USt.) vor:

Held & Francke	Horn	€ 31.791,48
Döller Bau e.U.	Zellerndorf	€ 34.616,28

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag zur Neugestaltung des Vorplatzes beim FF- und Gemeindehaus Niederschleinz soll an die Fa. Held & Francke zum Preis von € 31.791,48 vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 19. Nachtragsbeschluss zu den Straßenbauarbeiten in Frauendorf:

Für die Siedlungsstraße (Milchhausstraße) in Frauendorf muss ein weiterer Nachtragsbeschluss gefasst werden. Die Arbeiten konnten im Vorjahr nicht mehr abgeschlossen werden, damit aber ein Befahren der Straße möglich ist wurden die Löcher verfüllt und die Straße gewalzt und komplett abgefräst. Somit ist nun eine Komplettasphaltierung der Straße notwendig geworden. Die Kosten hierfür betragen lt. Angebot der Firma Held und Francke die die Baustelle von der Fa. Hengl Bau übernommen hat € 24.491,46 (inkl.USt.)

Antrag des Vorstandes: Der Nachtragsbeschluss zu den Straßenbauarbeiten in Frauendorf möge an die Fa. Held & Francke zum Preis von € 24.491,46 beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 20. Auftragsvergabe zu den Restarbeiten an den Außenanlagen beim FF-Haus Sitzendorf:

Die Fa. Hengl Bau GmbH. wurde mit der Herstellung der Außenanlage beim FF-Haus Sitzendorf beauftragt. Da die Fa. Hengl Bau ihren Betrieb mit Jahresende 2019

eingestellt hat, und alle begonnenen Baustellen der Fa. Held & Francke übertragen wurden liegt für die Restarbeiten (Herstellen einer 4 cm bituminösen Deckschicht 1.578,65 m²) folgendes Angebot inkl. USt. vor: € 23.337,09.

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag zu den Restarbeiten an den Außenanlagen beim FF-Haus Sitzendorf möge an die Fa. Held & Francke zum Preis von € 23.337,09 inkl. USt. vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 21. **Auftrag zur Reinigung des SWK in Niederschleinz und Goggendorf:**

Einer der ältesten Bauabschnitte des SWK Niederschleinz und Goggendorf bedarf einer gründlichen Reinigung und Spülung, diese Reinigungsmaßnahmen sollten eigentlich in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden und liegen in der Pflicht der Gemeinde. Es sollen ca. 12km Kanal gereinigt werden dies entspricht ca. 60Std. Arbeitszeit.

Folgende Angebote mit Stundensätzen liegen vor:

Hydro Ing. Kanalreinigung	€ 130,00/h und TV Befahrung € 1,00/lfm.;
Kanal Control Kanalreinigung	€ 135,00/h und TV Befahrung € 1,00/lfm.;
Fischer Kanalreinigung	€ 155,00/h und TV Befahrung € 1,10/lfm.;

Der Gesamtaufwand wäre nach Std. hochgerechnet mit € 19.800 bei Hydro Ing. am günstigsten.

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag zur Reinigung des SWK in Niederschleinz und Goggendorf möge an die Fa. Hydro Ing. zum Stundensatz von € 130/h und € 1,00/lfm TV Befahrung vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 22. **Auftragsvergabe zur Renovierung des Aussichtsturmes am Sandberg in Roseldorf:**

Vor rund 10 Jahren wurde der Aussichtsturm am Sandberg errichtet. Dieser bedarf nun einer grundlegenden Renovierung. Auf allen 3 Ebenen sollen der Fußboden sowie die Brüstung erneuert werden.

Das Angebot der Fa. Floh aus Windpassing beträgt gesamt € 14.112,00 Die Kosten hierfür übernehmen je zur Hälfte die Marktgemeinde Sitzendorf und die Marktgemeinde Zellerndorf. D.s. € 7.056,00 je Gemeinde. Der Verein Forum Sandberg beteiligt sich ebenfalls bei der Renovierung, dieser übernimmt das Streichen des kompletten Turmes.

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag zur Renovierung des Aussichtsturmes am Sandberg in Roseldorf möge an die Fa- Floh zum Preis von € 14.112,00 vergeben werden. Die Kosten tragen die Marktgemeinde Sitzendorf sowie die Marktgemeinde Zellerndorf je zur Hälfte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu 23 Finanzierung zur Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors über Leasingvertrag:
Für den unter TOP 24 anzukaufenden Kommunaltraktor wurde eine Leasingfinanzierung ausgeschrieben und es wurden folgende Angebote (inkl. USt.) abgegeben:
Anschaffungswert: € 100.000 netto, 120.000,00 brutto,
Laufzeit 108 Monate
Restwert 1 Monatsrate

		Ges. Belastung brutto	Leasingrate/Monat
s-Leasing	Wien	€ 125.408,28	€ 1.157,33
Würth Leasing	Wien	nicht abgegeben!	
Raiffeisen-Leasing	Wien	€ 128.382,20	€ 1.179,42
UniCredit-Leasing GmbH.	Wien	€ 124.583,23	€ 1.149,63
Hypo-Investmentbank	St. Pölten	€ 124.646,50	€ 1.150,30

Alternativ (Ausgangsbasis 3-M-Euribor mit tatsächlichem MINUS-Wert):

Hypo-Investmentbank	St. Pölten	€ 127.084,61	€ 1.172,80
---------------------	------------	--------------	------------

Antrag des Vorstandes: Die Leasingfinanzierung für den Kommunaltraktor möge bei der UniCredit-Leasing abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 (Martin Reiter, Florian Hinteregger, Martin Amon, Authried Dagmar, Ernst Lembacher, Gerhard Maurer, Josef Seidl, Wilhelm Autherith, Micheal Fahn, Erwin Freytag, Jürgen Liebhart, Martin Mann, Eva Schmid, René Wedorn, Franz Wimmer, Melanie Windisch, Martin Wittmann); Stimmenenthaltung 3 (Wilhelm Hager, Gerald Rabatsch, Kurt Steiner).

- zu 24. Ankauf eines neuen Kommunaltraktors:

Ausgeschrieben wurden: Traktor mit mind. 120 PS, Frontlader mit Multifunktions-schaufel, Palettengabel mit Drehgerät, Leichtgutschaufel, Lashackenverlängerung und ein Arbeitskorb.

Es liegen folgende Angebote (inkl. USt.) vor:

Steyr Center Nord	Steyr 4120 Expert CVT	€ 117.104,89
Duben, Sitzendorf	New Holland T5.130 Auto Command	€ 115.200,00

Antrag des Vorstandes: Als Traktor möge das Modell „New Holland T5.130 Auto Command“ der Fa. Duben zum Preis von € 115.200,00 inkl. USt. angekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 (Martin Reiter, Florian Hinteregger, Martin Amon, Authried Dagmar, Ernst Lembacher, Gerhard Maurer, Josef Seidl, Wilhelm Autherith, Micheal Fahn, Erwin Freytag, Jürgen Liebhart, Martin Mann, Eva Schmid, René Wedorn, Franz Wimmer, Melanie Windisch, Martin Wittmann); Stimmenenthaltung 3 (Wilhelm Hager, Gerald Rabatsch, Kurt Steiner).

- zu 25. Ankauf von Winterdienstgeräten (Streugerät und Schneepflug) für den Kommunaltraktor:

Für den Ankauf eines Streugerätes und eines Schneepfluges (der Neue soll am Unimog und der Alte am Traktor montiert werden) liegen folgende Gesamtangebote (inkl. MWSt.) vor:

Fa. Kahlbacher	Kitzbühel	€ 37.884,00
Fa. Aebi Schmid	Inzing	€ 35.071,20
Fa. Steyr Center (Hauer)	Harmannsdorf	€ 35.642,40
Fa. Duben (Hauer)	Sitzendorf	€ 35.232,00

Antrag des Vorstandes: Die Winterdienstgeräte (Streugerät und Schneepflug) mögen bei der Fa. Aebi Schmid zum Preis von € 35.071,20 inkl. USt. angekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 (Martin Reiter, Florian Hinteregger, Martin Amon, Authried Dagmar, Ernst Lembacher, Gerhard Maurer, Josef Seidl, Wilhelm Autherith, Micheal Fahn, Erwin Freytag, Jürgen Liebhart, Martin Mann, Eva Schmid, René Wedorn, Franz Wimmer, Melanie Windisch, Martin Wittmann); Stimmenenthaltung 3 (Wilhelm Hager, Gerald Rabatsch, Kurt Steiner).

zu 26. **Ankauf von Geschwindigkeitsmessgeräten:**

In den Bürgerforen des Vorjahres wurde der Wunsch nach fixmontierten Geschwindigkeitsmessgeräten immer lauter. Daher soll neben dem mobilen Gerät der Gemeinde 10 fixmontierte Geräte in den KG's angeschafft werden. Diese Geräte haben genauso wie das bereits bestehende mobile Gerät eine Auslesefunktion der Daten integriert.

Hierfür liegen folgende Angebote (inkl.USt.) vor:

Fa. Kommunalbedarf	Wien	€ 15.345,90
Fa. GPV Pichler	Prinzersdorf	€ 34.886,40

Antrag des Vorstandes: Die Geschwindigkeitsmessgeräte mögen bei der Fa. Kommunalbedarf zum Preis von € 15.345,90 inkl. USt. angekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 27. **Sondernutzung zur Verlegung einer Wasserleitung in Kleinkirchberg:**

Herr Josef Fiedler, Im Winklerl 8 hat mit Schreiben vom 22.04.2020 um Sondernutzung zur Wegquerung der Parz.Nr. 718 KG Kleinkirchberg zur Verlegung einer Bewässerungsleitung für seine Felder angesucht.

Das jährliche Entgelt für diese Sondernutzung beträgt € 31,05.

Antrag des Vorstandes: Die Sondernutzung zur Verlegung einer Bewässerungsleitung für Herrn Josef Fiedler möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 28. **Beschluss über die Einbehaltung und Weiterleitung der Schulungsbeiträge für die Gemeindevertreterverbände:**

Die BH Hollabrunn hat mit Schreiben vom 20.02.2020 mitgeteilt: Aufgrund einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung vom 22.01.1971 behält die BH Hollabrunn einen

50%igen Zuschlag zu den Gemeindevertreterverbandsbeiträgen zur Schulung der Gemeindevertreter ein.

Es soll ein Beschluss gefasst werden, der

- a) die Zustimmung zum 50 %-Zuschlag,
 - b) die Auszahlung der Schulungsbeiträge laut Vereinbarung der Gemeindevertreterverbände und
 - c) Zustimmung zur Einbehaltung und Überweisung von den Ertragsanteilen der Gemeinde
- enthält.

Antrag des Vorstandes: Betreffend die GVV-Schulungsbeiträge möge die Zustimmung zum 50 %igen Zuschlag, die Auszahlung der Schulungsbeiträge und die Zustimmung zur Einbehaltung von den Ertragsanteilen der Gemeinde gefasst werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 29. Beschluss über die Änderung des Grundpreises mit der EVN Wärme betreffend Fernwärme:

Seit längerer Zeit wird mit der EVN Wärme GmbH über eine Anhebung des Grundpreises verhandelt. Auslöser ist ein interner Bericht der Controlling-Abteilung der EVN, da die Anlage in Sitzendorf nicht kostendeckend ist. Das hat mehrere Gründe:

- a) Bei der Übernahme der Anlage von der FWG ist man von notwendigen Investitionen in Höhe von ca. € 270.000,00 ausgegangen, notwendig waren schlussendlich beinahe € 400.000,00.
- b) Die Grundpreise unserer Anlage sind gegenüber vergleichbaren Anlagen extrem niedrig, da die Grundpreise aus den Verträgen mit FWG übernommen wurden.

Die Laufzeit der Wärmelieferverträge ist mit 31.05.2037 vereinbart, jedoch mit folgender Ausstiegsklausel:

„Ändern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse oder die diesem Vertrag zugrundeliegenden Voraussetzungen gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses so erheblich, dass die vereinbarten oder letztgültigen Preise oder Bedingungen für den Kunden oder für die EVN nicht mehr zumutbar sind, so bleiben Vereinbarungen über eine Änderung der letztgültigen Preise oder Bedingungen oder eine vorzeitige Auflösung des Vertrages vorbehalten.“

Letzter Stand der Verhandlungen ist die Anhebung des Grundpreises von dzt. 5,25 €/kW/a auf 18,02 €/kW/a. Bei einem derzeitigen Gesamtanschlusswert von 510 kWh würden die Mehrkosten pro Jahr ca. € 6.500,00 netto betragen.

Bei Nichtannahme der Erhöhung wird die EVN Wärme das Heizwerk verkaufen. Mit einem allfälligen neuen Betreiber müssten neue Bedingungen ausgehandelt werden, es liegt die Annahme nahe, dass es nicht günstiger gehen wird.

In der Diskussion schlägt GR. Kurt Steiner vor:

Bei der Anpassung des Vertrages mit der EVN sollte sichergestellt werden, dass eine neuerliche Erhöhung des Grundpreises einseitig oder durch Androhung der Vertragsauflösung wie derzeit nicht möglich sind.

Der Bürgermeister stimmt zu, diesen Passus in das Antwortschreiben an die EVN aufzunehmen und schlägt vor – aufgrund fehlender Alternativen - die Änderung anzunehmen.

Antrag des Vorstandes: Die Anhebung des Grundpreises für Wärmelieferungen der EVN Wärme GmbH möge gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 30. Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 12.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Auftrag für Baumschnittarbeiten am Friedhof Sitzendorf.
- Auftrag für Baumrodungsarbeiten in der Fuchsenkellergasse Goggendorf.
- Ankauf einer Reinigungsmaschine für den Kindergarten Sitzendorf.
- Auftrag zur Verlegung eines Rollrasens im Kindergarten Sitzendorf.
- Auftrag zur Herstellung eines zusätzlichen Weges im Kindergarten Sitzendorf.
- Auftrag zur Herstellung eines Müllraumes beim Kindergarten Sitzendorf.
- Ankauf von Ausstattungsgegenständen für den Kindergarten Sitzendorf.
- Ankauf von Einrichtungsgegenständen für den Kindergarten Sitzendorf.
- Ankauf von Schwingsesseln für den Kindergarten Sitzendorf.
- Ankauf einer Schließanlage für den Kindergarten Sitzendorf.
- Ankauf einer Schließanlage für den Um- und Zubau des FF-Hauses Niederschleinz.
- Auftrag für Installationsarbeiten beim Brunnen Am Tabor.
- Ankauf von Funkgeräten im Rahmen der Blackout-Vorsorge.
- Ankauf von Thermoport-Transportbehältern für Essen auf Rädern.
- Auftrag für Planungsarbeiten für die Siedlung Frauendorf Teil II.
- Auftrag zur Herstellung eines Fahrbahnteilers in der Siedlung Kleinkirchberg.
- Auftrag zur Herstellung einer Parkfläche in Niederschleinz.
- Auftrag zur Herstellung einer Plexiglasschutzwand beim Bürgerservice im Gemeindeamt.
- EDV-Adaptierung in der NMS.
- Finanzierungsbeitrag für das Schmidatal-Buch von Friedrich Damköhler.
- Gewährung einer Subvention für die Pfarre Goggendorf (Turmsanierung).
- Gewährung einer Subvention für die Musikkapelle Goggendorf (Ankauf neuer Trachten).
- Gewährung einer Subvention für den Chorverein „Frohsinn“ (lfd. Betrieb).
- Gewährung einer Wohnbauförderung durch die Gemeinde.

Der Bürgermeister berichtet, dass es am 11.05.2020 einen Arbeitsunfall bei Arbeiten am Spielplatz in Frauendorf gegeben hat. Herr Biribauer vom Bauhof ist unglücklich zu Sturz gekommen und hat sich Rippenbrüche und einen Nierenriss zugezogen.

Mit 04.05.2020 wurde Herr Markus Blaim aus Sitzendorf vom Bürgermeister für vorerst 6 Monate für die Kläranlage aufgenommen.

Ab 18.05.2020 wird der Parteienverkehr von Post und Bürgerservice wieder ausgeweitet. Vorläufige Öffnungszeiten sind MO-FR 07:00-12:00 und zusätzlich DI 17:00-19:00.

Mit 18.05.2020 übersiedelte die Kindergartengruppe von Frauendorf in den neuen Kindergarten nach Sitzendorf. Die Ferienbetreuung findet heuer ausschließlich für alle Gruppen in Sitzendorf statt. Somit sind ab Juli alle Gruppen in Sitzendorf, diese Vorgangsweise wurde mit Kindergarteninspektorin Regina Fichtl vereinbart.

Den ersten Prognosen zufolge werden die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in den kommenden Monaten um voraussichtlich 14% sinken. Die Vorausschau für Juni lässt sogar einen Einbruch um die 30% erwarten.

Ein Schreiben des Landes NÖ Abt. IVW3 rät den Gemeinden sparsam zu wirtschaften. Maßnahmen welche sich derzeit in Planung befinden und nicht unbedingt zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastruktur benötigt werden, wären kritisch zu betrachten, auf ihre Notwendigkeit zur prüfen und eventuell zu verschieben.

Die BZ-Mittel des Landes für Projekte 2020 werden voraussichtlich um 50% gekürzt (2019 erhielt die Gemeinde noch € 158.000,00 heuer sind nur mehr € 80.000,00 zu erwarten).

Mit Schreiben vom 28.01.2020 hat LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf die technische und finanzielle Unterstützung für die Rückhaltemaßnahme Straningbach durch die Abteilung Wasserbau zugesichert.

Seit 01.01.2020 haben die Firmen Hengl Bau GmbH und Held & Francke Baugesellschaft mbH den Asphalt- und Tiefbau unter dem Dach der Fa. Held & Francke gebündelt. Die Fa. Hengl fokussiert sich auf die Bereich Transportdienstleistungen, Kommunaltechnik und Wegebau, sowie ihr Kerngeschäft, die Herstellung von Baustoffen.

Am 05.02.2020 fand eine mündliche Verkehrsverhandlung betreffend B2 LKW-Prüfplatz Roseldorf und Kreisverkehr Sitzendorf statt. Der Bau in Roseldorf ist von 01.07.-30.10.2020 geplant. Nach erneuter Rücksprache mit StrM. Franz Auer soll der Kreisverkehr bis Ende August fertiggestellt werden.

Die geplante Eröffnungsfeier für den Kindergarten in Sitzendorf am 28.06.2020 wird auf Herbst verschoben, in der Hoffnung das die Corona Maßnahmen bis dahin weitgehendst gelockert werden.

Das RLH Hollabrunn-Horn startet einen neuen Versuch an das Bundesdenkmalamt heranzutreten um einen Abriss des Schüttkastens in Erwägung zu ziehen. Die

historisch wertvollen Elemente des Schüttkastens sollen in der Gemeinde auf möglichen Freiflächen frei zugänglich gemacht werden.

Mit Schreiben von Mai 2020 teilt Landesrat Martin Eichinger mit, dass das Projekt Barrierefreies Wohnen am Klosterplatz mit 23 Wohnungen durch das Land NÖ mit einer Wohnbauförderung unterstützt wird.

Seit 18.05.2020 wurde in den Schulen mit einem Wechselunterricht begonnen. Nach Unterrichtsende müssen in jeder Klasse alle Tische und Stühle desinfiziert werden. Hierfür wird dem Schulwart der VS/ASO vorerst bis Ende Juni freies Personal durch Kindergartenhelferinnen zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister schließt um 21.45 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender:

Protokollschreiber:

.....

.....

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

.....

.....